



Nr.: 08/2020

5. Sitzung Gemeinderat Schlehdorf

Sitzungstag:
Donnerstag, 10.09.2020

Sitzungsort:
Schlehdorf

Namen der Gemeinderatsmitglieder

anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender:		
Jocher Stefan		
Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer:		
Gabriele Herbsleb		
Gemeinderatsmitglieder:		
Führler Daniel		
Gaisreiter Sabine		
Helfert Leonhard		
Huber Leonhard		
Kammerlochner Anton		
Mest Werner		
Sam Georg		
Skrajewski Erich		
Schnetzer Andreas		
Schnieringer Stefan		
Strobl Brigitte		
Wolf Michael		

Der Vorsitzende eröffnet die 4. Sitzung des Gemeinderates Schlehdorf um 19:30 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, als Vertreter der Presse Frau Weikert vom Gelben Blatt und Frau Seliger vom Tölzer Kurier sowie die Zuhörer. Die Zuhörer wurden namentlich erfasst, um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden stellt dieser die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende weist ausdrücklich darauf hin, dass Bild- und Tonaufnahmen während der Sitzung nicht zulässig sind.

Öffentlicher Teil

Vor Aufruf von TOP 1 wird die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

1. **Genehmigung der Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzungen Nr. 04 vom 06.08.2020 – öffentlicher Teil –**

Beschlossen wird:

13 : 0

Die Sitzungsniederschrift der Gemeinderatssitzung Nr. 4 vom 06.08.2020 - öffentlicher Teil - wird anerkannt und genehmigt.

2. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Hochschlehdorf“; Beratung sowie Billigung des Bebauungsplanentwurfes**

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, da vor einer weiteren Beratung und Beschlussfassung noch rechtliche Fragen zu klären sind.

3. **Bauantrag zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Dreifachgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 616, Herrenbergstraße**

Der Vorsitzende teilt mit, dass dieser Tagesordnungspunkt abgesetzt wird, da noch rechtliche Fragen hinsichtlich des Bebauungsplanentwurfes zu klären sind und daher eine Beratung und Beschlussfassung zum gemeindlichen Einvernehmen noch nicht erfolgen kann.

4. Bauantrag zur Errichtung eines Wohnhauses mit drei Wohneinheiten und Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 390/5, Kreuzbühlstraße

Der Vorsitzende teilt mit, dass Gemeinderatsmitglied Leonhard Helfert wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 4 auszuschließen ist.

Beschlossen wird:

12 : 0

Gemeinderatsmitglied Leonhard Helfert wird wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 1 GO von der Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 4 ausgeschlossen.

Der Vorsitzende gibt den Gremiumsmitgliedern den Bauantrag zur Ansicht in Umlauf. Er berichtet, dass das Grundstück sich im Geltungsbereich der Innenbereichssatzung für das Grundstück Fl.Nr. 390/5 befindet, welche am 11.11.2013 in Kraft getreten ist. Die Satzung sieht ein zulässiges Maß der baulichen Nutzung von 140 qm Grundfläche für das Hauptgebäude, sowie für Nebenanlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO eine zulässige Grundfläche von 60 qm vor.

Das Hauptgebäude hat eine überbaute Grundfläche von 140 qm. Um eine ortsübliche Gestaltung zu erreichen, sollen jedoch an der Westseite Balkone mit einer Grundfläche von 13,43 qm errichtet werden. Die Überschreitung der zulässigen GR beträgt daher 9,6 %. Bei einem Bauvorhaben in der Schiffbauer Straße hat der Gemeinderat am 10.10.2019 einer Überschreitung von der festgesetzten GRZ um 14,79 qm (12,86 %) zugestimmt. Die Baugenehmigung wurde auch so erteilt. Aus Gründen der Gleichbehandlung kann dem Antrag auf isolierte Abweichung von der zulässigen GR daher zugestimmt werden.

Aus Reihen des Gremiums wird angeregt, die GRZ generell zu erhöhen, da diese sehr eng ausgelegt ist.

Beschlossen wird:

12 : 0

Zu dem Bauantrag zur Errichtung eines Dreifamilienhauses wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Dem Antrag auf isolierte Abweichung von der zulässigen Grundfläche wird im beantragten Umfang –analog dem Bauvorhaben auf dem Grundstück Fl.Nr. 264/15, Schiffbauer Straße 5- ebenfalls zugestimmt.

5. Kindergarten „Schatzkiste“

Gemeinderatsmitglied Helfert nimmt wieder an der Beratung und Beschlussfassung teil.

a) Umbenennung aufgrund des Betriebs einer Kinderkrippe

Aufgrund der Einrichtung einer Krippengruppe hat das Landratsamt empfohlen, den Namen der Einrichtung zu ändern, da die Bezeichnung „Kindergarten“ auf eine Einrichtung schließen lässt, welche nur „Regelkinder“ von 3 – 6 Jahren betreut. Da mittlerweile auch eine Krippengruppe eingerichtet ist, schlägt das Personal vor, den Kindergarten „Schatzkiste“ in Kinderhaus „Schatzkiste“ umzubenennen.

Beschlossen wird:**13 : 0**

Der Gemeinderat beschließt, den gemeindlichen „Kindergarten Schatzkiste“ mit Wirkung zum 01.09.2020 in „Kinderhaus Schatzkiste“ umzubenennen.

b) Beratung und Beschluss von Aufnahmekriterien

Es werden folgende Aufnahmekriterien vorgeschlagen:

Für die Betreuung in der Kinderkrippe:

- 1.) Aufnahme ab Vollendung des 1. Lebensjahres
- 2.) Kinder mit Hauptwohnsitz in Schlehdorf
- 3.) Kinder deren Geschwisterkind(er) bereits bei uns betreut werden
- 4.) Berufstätigkeit eines alleinerziehenden Elternteils
- 5.) Berufstätigkeit beider Elternteile

Für die Betreuung im Regelkindergarten:

- 1.) Aufnahme ab Vollendung des 3. Lebensjahres
- 2.) Ein Wechsel von der Kinderkrippe in den Regelkindergarten ab Vollendung des 3. Lebensjahres ist nur möglich, wenn keine Warteliste besteht und ein Betreuungsplatz frei ist
- 3.) Kinder mit Hauptwohnsitz in Schlehdorf
- 4.) Kinder welche vorher in unserer Kinderkrippe betreut wurden
- 5.) Kinder deren Geschwisterkind(er) bei uns betreut werden
- 6.) Berufstätigkeit eines alleinerziehenden Elternteils
- 7.) Berufstätigkeit beider Elternteile

Aus Reihen des Gremiums wird angeregt, mit Kindern aus den Nachbargemeinden aufzufüllen, wenn noch Plätze frei sind.

Beschlossen wird:**13 : 0**

Der Gemeinderat beschließt die vorstehenden Aufnahmekriterien für Kinderkrippe und Regelkindergarten im gemeindlichen „Kinderhaus Schatzkiste“ in der genannten Reihenfolge.

6. Jahresrechnung 2019; Bekanntgabe der Rechnungsergebnisse

Der Vorsitzende berichtet, dass die Jahresrechnung 2019 abgeschlossen ist und stellt diese wie folgt vor:

Einnahmen und Ausgaben Verwaltungshaushalt:	2.187.456,38 Euro
Einnahmen und Ausgaben Vermögenshaushalt:	1.006.065,27 Euro

Überschuss des Verwaltungshaushalts:	355.153,57 Euro (+187.053,57 Euro)
Schuldenstand zum 31.12.2019:	556.973,50 Euro
Rücklagenstand (allgemein) zum 31.12.2019:	954.825,00 Euro
Sonderrücklage (Abwasser) zum 31.12.2019:	290.657,00 Euro
Deckungsgrad kostenrechnende Einrichtungen:	
Kindergarten:	51,6 %
Abwasserbeseitigung:	67,8 %
Bestattungseinrichtung:	21,9 %
Tourismus:	72,6 %
Übernachtungszahlen:	36.147 Übern.
Wasserversorgung:	134,2 %
(Einmaleffekt wegen Umsatzsteuererstattung im Zusammenhang mit dem Bau der Ringleitung)	

Es wird vorgeschlagen, im Spätherbst den Rechnungsprüfungsausschuss zur Überprüfung einzuberufen.

Beschlossen wird:

13 : 0

Der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2019 wird zur Kenntnis genommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung der Jahresrechnung durchzuführen.

7. Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt:

- Die Wegesanierungen Raut, Reuterbühl und Kreut-Alm sind fertiggestellt. An der Kreut-Alm gibt es noch Nachbesserungsbedarf.

8. Anfragen

- Gemeinderatsmitglied Schnieringer fragt nach, warum die o. g. Wegesanierungen nicht in „Schlehdorf Aktuell“ angekündigt worden sind. Laut Vorsitzendem wurden diese vom Gemeinderat erst beschlossen, nachdem die neueste Ausgabe gedruckt war. Zum anderen war Dringlichkeit bei der Umsetzung der Maßnahmen geboten. Weiterhin möchte GRM Schnieringer wissen, ob die sanierten Wege schon normal befahrbar sind, was der Vorsitzende bestätigt.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der 5. Gemeinderatssitzung um 19:52 Uhr und dankt den Zuhörern und der Presse für ihr Kommen.

lfd.
Nr.

Gegenstand – Beschluss

Ab-
stimmungs-
ergebnis

Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Gabriele Herbsleb
Niederschriftführer